

Bauherr/in
Straße, Nr.

PLZ, Ort, Datum

PLZ, Ort

1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde

2. Ausfertigung für Bauherrin / Bauherr(en)

Kreis Ostholstein
Der Landrat
- Bauaufsicht -
Lübecker Straße 41

Anzeige der abschließenden
Fertigstellung 1) der baulichen Anlage
(zu § 79 Abs. 1 LBO)

23701 Eutin

Bei Bauanzeige im Rahmen der Freistellung gemäß § 68 LBO

Datum der Anzeige

Bei Bauantrag gemäß § 67 Abs. 1 oder § 69 LBO

Aktenzeichen / Baugenehmigungsnummer

Baugenehmigungsdatum

Bauvorhaben

Bauort

Bauherrin/Bauherr(en)

Das obige Bauvorhaben wird bis zum abschließend fertiggestellt sein.

Die Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin / des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlage und die Aufstellung der Feuerstätte (§79 Abs. 3 Satz 2 LBO)

ist beigelegt,

liegt dort vor,

braucht nicht vorgelegt zu werden, weil eine Gasfeuerungsanlage eingebaut ist. Das Erforderliche habe ich bereits durch die „Anmeldung einer Gasanlage“ veranlasst.

Unterschrift

Erklärung des Bauleiters:

Als verantwortlicher Bauleiter für das oben genannte Bauvorhaben bestätige ich, dass das Bauwerk nach den eingereichten Bauunterlagen sowie unter Beachtung der baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchgeführt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauleiters

1) Die Fertigstellung genehmigungsbedürftiger baulicher Anlagen oder der Bauvorhaben im Rahmen der Baufreistellung gemäß § 74 LBO hat die Bauherrin / der Bauherr jeweils zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.